

Nutzungsbedingungen eBUAK-Portal

Allgemeines

Das eBUAK-Portal stellt eine Online-Plattform dar, auf welcher Webanwendungen zum Zwecke der Erfüllung der gesetzlichen Meldeverpflichtungen sowie zur Einreichung von Auszahlungsansprüchen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG) angeboten werden. Die Nutzung dieser Webanwendungen ist für Betriebe, welche dem BUAG unterliegen, verpflichtend (§ 22 Abs. 6 und § 33g Abs. 5 BUAG, § 10 Abs. 1 BSchEG,). Darüber hinaus kann die BUAK am eBUAK-Portal zusätzliche Online-Services für Nutzungsberechtigte bereitstellen.

Nutzungsberechtigung

1) Die Nutzung des eBUAK-Portals wird allen BUAG-pflichtigen Betrieben, welche von der BUAK mit einem Betriebsstammlatt zum Zwecke der Zuschlagsvorschreibung elektronisch erfasst wurden, sowie ihren gewerbsmäßig befugten Parteienvertretungen ermöglicht. Zu diesem Zweck werden Zugangskennung und Passwort unaufgefordert durch die BUAK an die auf dem Betriebsstammlatt angegebene Adresse postalisch zugestellt. Gewerbsmäßig befugte Parteienvertreter:innen erhalten die Zugangsdaten nach Vorlage einer Vollmacht in der zuständigen Landesstelle bzw. der Abteilung für Betriebsbetreuung ebenso postalisch zugesandt. Wird ein Betrieb neu durch eine:n befugte:n Parteienvertreter:in vertreten, welche bereits über Zugangsdaten zum eBUAK-Portal verfügt, so wird nach Vorlage der Vollmacht unaufgefordert durch die BUAK die Berechtigung zur Nutzung der Webanwendungen in Vertretungsfunktion für diesen Betrieb erteilt. Wird die Vertretungsvollmacht entzogen oder einer bzw. einem anderen gewerbsmäßig befugten Parteienvertreter:in übertragen, so ist dies umgehend der BUAK mitzuteilen, damit die angelegten Berechtigungen am eBUAK-Portal ebenso entsprechend gelöscht werden können.

2) Die zugestellten Zugangsdaten beinhalten Administrationsrechte. Es können daher Zugangsrechte für weitere Mitarbeiter:innen eines Betriebes bzw. einer gewerbsmäßig befugten Parteienvertretung selbstständig am eBUAK-Portal erteilt, entzogen oder geändert werden. Die Verwaltung der Zugangsdaten betriebszugehöriger Nutzer:innen obliegt dem oder der von dem Betrieb bzw. dem oder der gewerbsmäßig befugten Parteienvertreter:in bestellten Administrator:in, welchem bzw. welcher die Zugangsdaten nach Erhalt anvertraut wurden.

3) Bei Verlust oder Vergessen der zugestellten Zugangsdaten kontaktieren Sie bitte it-dienstleistungen@buak.at. Bei Vergessen der Zugangsdaten nach bereits erfolgtem Ersteinstieg, nutzen Sie bitte die „Passwort vergessen“- bzw. „Benutzername vergessen“-Funktion auf der Login-Seite. Sie bekommen in beiden Fällen eine E-Mail an die von Ihnen hinterlegte Adresse zugesandt, damit Sie entweder Ihr Passwort über einen Link zurücksetzen können, oder Ihren Benutzernamen erfahren.

4) Der Zugriff auf das eBUAK-Portal kann für Unternehmen, welche das Unternehmensserviceportal (USP) des Bundes nutzen, ohne Eingabe von zusätzlichen Zugangsdaten erfolgen. Bei Fragen und Einstiegsproblemen ist das Service-Team des USP unter der Hotline 0810 / 202 202 zu kontaktieren.

Nutzungszeiten

Das eBUAK-Portal kann grundsätzlich 7 Tage pro Woche zwischen 0.00 und 24.00 Uhr genutzt werden. Während Service- oder Reparaturarbeiten ist die Nutzung nicht möglich. Service- oder Reparaturarbeiten, welche einen mehr als zehninütigen Systemausfall mit sich bringen können, werden auf der Startseite des eBUAK-Portals angekündigt.

Technische Unterstützung

Zur Unterstützung bei und Behebung von technischen Problemen werden Servicezeiten von Montag bis Donnerstag zwischen 7.15 und 16.00 Uhr und am Freitag zwischen 7.15 und 13.00 Uhr sichergestellt.

Problembeschreibungen übermitteln Sie bitte an die E-Mail-Adresse it-dienstleistungen@buak.at. Technische Unterstützung erhalten Sie ebenso unter der Telefonnummer 0 57 95 79 DW 1731 bzw. DW 1713.

Sorgfaltspflicht/Haftungsausschluss

- 1) Um sicherzustellen, dass Dritte nicht auf Daten im eBUAK-Portal zugreifen können, sind Benutzer/innen verpflichtet, den Usernamen sowie das Passwort geheim zu halten. Der Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung ist der BUAK zu melden. Für allfällige Schäden, die dem oder der Benutzer:in oder einem/r Dritten aus der missbräuchlichen Verwendung der Webapplikationen entstehen, wird die Haftung der BUAK ausgeschlossen.
- 2) Die BUAK behält sich vor, im Falle des Verdachts einer missbräuchlichen Verwendung, den Zugang zum eBUAK-Portal zu sperren.
- 3) Die BUAK ist darum bemüht, Probleme beim Abrufen der Informationen und Webanwendungen aufgrund von Störungen oder Inkompatibilitäten so gering wie möglich zu halten. Die BUAK übernimmt keine Haftung, wenn der Dienst nicht ununterbrochen zur Verfügung steht oder anderweitig durch Störungen beeinträchtigt wird.
- 4) Die BUAK übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der abgerufenen Daten. Bei Divergenzen zwischen der Datendarstellung am System des Nutzers oder der Nutzerin zu jener der BUAK gilt jene der BUAK.
- 5) Für Schäden, die durch das Verhalten von Mitarbeiter:innen der BUAK entstehen, haftet die BUAK nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 6) Die BUAK behandelt personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO 2018).

Entgelt

Die Nutzung der Webanwendungen am eBUAK-Portal ist unentgeltlich.

Hinweis: Allgemein mit der Nutzung des Internets entstehende Kosten werden nicht von der BUAK getragen.

Zustimmungserklärung

Beim Ersteinstieg in das eBUAK-Portal muss eine Zustimmung zu diesen allgemeinen Nutzungsbedingungen nur durch Benutzer:innen erfolgen, welche mit Administrationsrechten ausgestattet sind.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht und die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in Wien.